

wie zwischen einzelnen Gemeinden. Als die hessische SPD-Landtagsabgeordnete Ilse Busch bayerische Firmen für den „katastrophalen Zustand“ des Mains — mit anhaltendem Fischsterben — verantwortlich machte, blieb es beim papiernen Protest. Als Hessens Ministerpräsident Albert Osswald brieflich bei seinem Amtskollegen Helmut Kohl in Mainz wegen einer bei Worms geplanten Shell-Raffinerie intervenierte, die hessische Luft verpestet könnte, blieben die Rheinland-Pfälzer, an der Shell-Gewerbsteuer interessiert, stumm.

Kaum mehr Erfolg verspricht die Fehde des linksrheinischen Landkreises Moers gegen das rechtsrheinische Duisburg, wo ein Chemiewerk des Veba-Konzerns (Projekt-Planziel für das Jahr 2000: viermal so groß wie Bayer Leverkusen) geplant ist. Und wenn — wie Mitte Juli — der Rhein über 44 Kilometer von der Chemie-Großgemeinde Mannheim-Ludwigshafen bis fast nach Wiesbaden rot wie Himbeersaft fließt und sich die Industrie-Giganten aus der Verantwortung reden, dann resignieren die Behörden.

Frankfurts Stadtbere, die den biologisch verödeten Main vor sich und den aus allen Windrichtungen verunreinigten Himmel über sich haben, wurden bei einer Visite in den Farbwerken Hoechst von Vorstandsmitglied Dr. Rolf Sammet belehrt: „In absehbarer Zeit wird es nicht möglich sein, die gelbe Fahne über Hoechst verschwinden zu lassen.“

Daß sich die Luft mit Abgasen sättigte und Flüsse erst braun und stinkig werden mußten, bevor Umweltschutz ein diskutables Problem wurde, erhellt das Versagen von Gesetzgeber und Verwaltung — aber auch ein mangelndes Problembewußtsein der Strafverfolger.

Erst im Juni dieses Jahres richteten die Bayern das Amt eines Sonderreferenten für Umweltschutz bei der Staatsanwaltschaft ein. Oberstaatsanwalt Dr. Helmut Fey, 45, kümmert sich seitdem um den bajuwarischen Schutz. Fey: „Die Zeit, da Anzeigen mit der Bemerkung ‚keine Straftat ersichtlich‘ einfach ad acta gelegt wurden, ist ein für allemal vorbei. Das können wir uns im Interesse unserer Gesundheit einfach nicht mehr länger leisten.“

Inzwischen hat auch Schleswig-Holstein beim Generalstaatsanwalt in Schleswig einen Referenten für Fragen des Umweltschutzes bestellt, und Niedersachsen will alle elf Staatsanwaltschaften mit Experten besetzen.

Um den niedersächsischen Anklägern die Arbeit zu erleichtern, häufig erst gar zu ermöglichen, hat Gerichtsassessor Dr. Joachim Schwarz vom Justizministerium in Hannover drei Wochen lang das gesamte geltende Recht nach Umweltschutz-Bestimmungen durchstöbert und einen 117 Seiten starken Katalog erarbeitet. Sanktionsandrohungen fand

Schwarz allein für den Komplex „Natur- und Landschaftsschutz“ in 54 Gesetzen und Verordnungen — so in der „Verordnung zur Erhaltung der Wallhecken“ aus dem Jahre 1935, so im „Fischereigesetz für das Herzogtum Braunschweig“ aus dem Jahre 1879.

Mit der Broschüre, die auf 176 einzelne Rechtsvorschriften verweist, könnten die Niedersachsen, so Dr. Heinrich Kintzi vom Justizministerium, „einen schwunghaften Handel betreiben: Selbst Bundesjustizminister Jahn hat sich eine schicken lassen“.

Jahn-Kollege Genscher wiederum hat Anfang dieses Jahres den „Entwurf eines Gesetzes über die Beseitigung von Abfallstoffen“ vorgelegt, um den „Mangel der jetzigen Rechtslage“ zu beheben. Der Entwurf sieht Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren für den Fall vor, daß „Abfallstoffe, die Gifte...



Fahndungsobjekt Arsen-Schlamm*
Suche nach 3360 Tonnen

enthalten“, nicht ordnungsgemäß abgelagert werden.

Bei der geltenden Rechtslage freilich müssen die Strafverfolger in Nordrhein-Westfalen, die den Arsen-Fall zu klären suchen, immer noch zahlreiche Einzelbestimmungen auf ihre Anwendbarkeit abklopfen — unter anderem die Verordnung über das „Auslaufen von Mineralien und sonstigen gefährlichen Stoffen“, das Wald- und Forstschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Naturschutzgesetz und das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes.

Am Freitag letzter Woche hatte die Staatsanwaltschaft Düsseldorf noch nicht einmal die Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten beisammen, die für den Arsen-Fall in Frage kämen. Und vom Arsen-Schlamm waren etwa 200 Tonnen noch nicht aufgespürt.

* Rücktransport zur Nievenheimer Zinkhütte.

AFFÄREN

Auf Sparflamme

Therapie durch Revolution hatte das Sozialistische Patienten-Kollektiv (SPK) in Heidelberg verkündet. Jetzt droht SPK-Mitgliedern, welche die „krankmachende Gesellschaft“ heilen wollten, der Prozeß.

Was Karlsruher Staatsanwälte noch beweisen müssen, ist für Stuttgarts Ministerpräsidenten Hans Karl Filbinger (CDU) bereits „erwiesen“: Ein innerer Kern des Heidelberger Sozialistischen Patientenkollektivs (SPK) ist, ginge es nach einer Verlautbarung seines Staatsministeriums vom Dienstag vergangener Woche, eine „gemeingefährliche Verbrecherbande“.

Mit diesem Schuldspruch aus unbefundenem Ministermund widerfuhr dem SPK nichts Neues: Auf Unverständnis und Widerstand waren die zunächst 52 Patienten der Psychiatrischen Heidelberger Poliklinik und der fristlos entlassene Assistenz-Arzt Dr. Wolfgang Huber, 35, gestoßen, seit sie im Frühjahr 1970 ihr Kollektiv gegründet hatten.

Ihre Erkenntnis, daß nicht der Patient, sondern die Gesellschaft krank sei, und ihre Schlußfolgerung, daß erst die Abschaffung des Kapitalismus wahrhaft Genesung ermögliche, provozierte Psycho-Professoren, Provinz-Politiker und Publizisten. Der Ulmer Ordinarius Hans Thomae sprach von einer „Utopie wahnähnlichen Charakters“, CDU-Kultusminister Wilhelm Hahn sah im SPK einen „Wildwuchs, der nicht länger geduldet werden kann“, und Springers „Welt“ fragte: „Wann sind Verschrobene gemeingefährlich?“

Die Antwort gab das Landeskriminalamt — mit einer Großaktion gegen den revolutionären Infektionsherd. 310 Polizisten durchsuchten am 21. Juli Häuser und Wohnungen, beschlagnahmten Protokolle und Krankenblätter, Munition, Gewehre und gefälschte Ausweise, verhörten Zeugen und nahmen Beschuldigte fest. Begründung für die Jagd auf Verschrobene, so der Stuttgarter Kriminaldirektor Erwin Stimpfig: „Eine Anzahl von Mitgliedern des SPK Heidelberg steht in dem dringenden Verdacht, sich zu einer kriminellen Vereinigung zusammengeschlossen zu haben.“ Darauf (Paragraph 129 des Strafgesetzbuches) stützen sich auch die Haftbefehle.

Damit war das Kollektiv, das bis zu seiner Selbstliquidierung im vergangenen Monat auf 500 Patienten aus allen Kreisen der Bevölkerung angewachsen war, endgültig da gelandet, wo seine Gegner es von Anfang an hatten ansiedeln wollen: in der Illegalität. Und die Begründung der Haftbefehle scheint dafür zu sprechen, daß einige der so

lange Kriminalisierten nun wirklich kriminell geworden waren.

Elf SPK-Mitglieder des „Inneren Kreises“ — darunter Dr. Huber, seine Frau, ebenfalls Medizinerin, ein dritter Arzt und zwei Minderjährige — sind in Haft, verteilt über Strafanstalten in ganz Baden-Württemberg: in Rastatt (Dr. Huber unter verschärfter Isolierung), in Bühl, Karlsruhe-Durlach, Pforzheim, Leonberg, Gotteszell, Mosbach, Heidelberg und Mannheim.

Da sich die U-Häftlinge weigern, zur Sache auszusagen, sind die Strafverfolger bislang auf ein Mosaik von Indizien angewiesen:

- ▷ Am 24. Juni, morgens um 3.15 Uhr, wurde bei einer Pkw-Kontrolle in Wiesenbach bei Heidelberg der Polizeihauptmeister Brand angeschossen. Der Tat dringend verdächtig sind die drei Münchner Extremisten

Fälscherwerkstatt zur Herstellung von Führer- und Kraftfahrzeugscheinen“ sichergestellt.

- ▷ Bei einem SPK-Mitglied wurden ebenso wie bei Mährländer gefälschte Personalausweise gefunden, die aus einem vermuteten Behörden einbruch der Baader-Meinhof-Gruppe stammen, bei einem anderen entdeckten die Fahnder eine „Firebird“-Pistole, die nach Feststellungen des Bundeskriminalamtes Wiesbaden beim Banküberfall der Baader-Meinhof-Gruppe am 15. 1. 1971 in Kassel benutzt wurde.

- ▷ Für die Staatsanwaltschaft „besteht der hinreichende Verdacht, daß der versuchte Brandanschlag in der Nacht zum 1. 1. 1971 auf das psychiatrische Landeskrankenhaus Wiesloch und versuchte Sprengstoffanschlag auf das Finanzamt in Hei-

Verurteilungen käme, würde kaum klären können, was Ursache und was Wirkung war: ob die sozialistischen Patienten von Anfang an auf gewaltsame Aktionen aus waren oder ob sie in eine Desperado-Rolle gedrängt wurden.

Denn die Poliklinik-Patienten fühlten sich, bevor sie zum SPK fanden, bedroht und hatten Grund dazu. Die fristlose Entlassung ihres aufopfernden Betreuers Huber, der sich bei einem neuen Vorgesetzten mißliebig gemacht hatte, erzeugte Hoffnungslosigkeit und Angst vor der Bewahranstalt. So waren eine Patienten-Vollversammlung (die erste in Deutschland), Hungerstreik und Rektoratsbesetzung quasi nur Notwehr, mit der sie sich freilich unversöhnliche Feinde schafften.

Zeit seines Bestehens war das Patienten-Kollektiv, das bis zur Zwangsäumung im Juli in einer zunächst von der Uni angemieteten 3-Zimmer-Wohnung residierte und seine Therapie in Arbeitskreisen betrieb, in seiner Existenz bedroht. Und Huber, vorher als Arzt akzeptiert, wurde, wie er empfand, „als gefährlicher Dilettant, als Versager, als Kurpfuscher“ abgestempelt.

Zwar machen apodiktische Beteuerungen, wonach die SPK-Arbeit „ein für allemal und unwiderruflich bestätigt“ sei (so das „Informationszentrum Rote Volksuniversität“ beim Asta Heidelberg), das Psycho-Experiment noch nicht zum Erfolg — zumal, wenn SPK-Ideologen Sprüche machen wie: „Wer an Krebs eingeht, tut es deshalb, weil schon lange vor seiner Geburt bzw. Zeugung die Weichen so gestellt waren, daß sein Leben auf Sparflamme stand, damit die Dynastien der Krupps, Abs usw. das Werk ihrer Zerstörung fortsetzen können.“

Aber außer Unvergorenem produzierte das Kollektiv auch hörenswerte Erkenntnis über die „krankmachende Gesellschaft“. Angesichts „der bescheidenen Dauererfolge der Schulpsychiatrie“ fragte immerhin das — linker Tendenzen unverdächtige — evangelische „Sonntagsblatt“, ob es im Interesse der wissenschaftlichen Forschung nicht vernünftiger gewesen wäre, „nach Überwindung einer angemessenen Schrecksekunde“ zu fragen, „was dieses ausgefallene Konzept bei der Betreuung psychisch Kranker wohl tatsächlich zu leisten vermag“.

Tatsächlich hatten es sich die professoralen Gegner mit der Disqualifizierung sehr einfach gemacht — und die Gutachten renommierter Kollegen einfach ignoriert: etwa die Meinung des Gießener Ordinarius für Psychosomatische Medizin, Horst-Eberhard Richter, der Parallelen zwischen dem Experiment des SPK und ähnlichen Versuchen in den USA, England, Italien und Frankreich aufgezeigt hatte.

Richter empfand zwar Hubers politisch-psychiatrische Radikalkur als „ab-



Polizeiaktion gegen Patienten-Kollektiv: Fahndung nach Firebirds

Alfred Mährländer (verhaftet), Ralf Reinders und Bernhard Braun (flüchtig). Einer der mutmaßlichen Täter rannte in das 100 Meter entfernte Haus von Huber und entkam in dessen Pkw. Bei Huber fand die Polizei eine Aluminiumfolie, die zur Fälschung des von Reinders am Tatort zurückgelassenen Führerscheins gedient hatte. Mährländer war im Besitz einer druckfrischen 100-Schilling-Note; Geldscheine derselben Serie, die vermutlich aus einem Münchner Bankraub stammen, wurden bei einem führenden SPK-Mitglied beschlagnahmt.

- ▷ In einem Heidelberger Keller, den Hubers Frau im März 1971 unter ihrem Mädchennamen Dr. Schäfer gemietet hatte, wurden — so die Staatsanwaltschaft — „Sprengmittel, Sprengkapseln und größere Mengen von Pistolen- und Revolvermunition“ sowie „eine komplette

delberg am 10. 3. 1971 von Mitgliedern des „inneren Kreises“ um Dr. Huber ausgeführt wurden“.

- ▷ Als weiteres Beweismaterial wurde bei Huber „ein Wecker sichergestellt, der als Zeitzündervorrichtung bereits laboriert war“ — nach Anleitung eines Handbuchs „Der totale Widerstand“, das vom Schweizer Unteroffiziersverband herausgegeben und — mit Randnotizen versehen — bei Huber gefunden wurde. Zudem seien „Versorgungseinrichtungen und andere lebenswichtige Anlagen im Raum Heidelberg bereits erkundet und zum Teil fotografiert“ worden.

Solche Kripo-Funde und Kausalitäten deuten sicher nicht auf einen normalen Praxis-Betrieb Hubers und seiner Genossen hin. Ob sie indessen für eine Anklage und Verurteilung ausreichen, weiß bislang nur Hans Karl Filbinger. Und selbst ein Prozeß, in dem es zu

surd", beurteilte jedoch die Arbeitsweise des Kollektivs wohlwollend.

Noch im Mai 1971 warnte der Berliner Psychologe Professor Klaus Holzkamp vor einer „gewaltsamen Unterbrechung“ des Experiments. Denn: „Das SPK braucht jetzt eine lange Phase ruhiger Tätigkeit ohne Existenzbedrohung und permanenten Zwang zur Selbstverteidigung.“ Aus diesem Zwang heraus geriet die Reaktion des SPK zum Frontalangriff gegen alles Bestehende: die Schulmedizin, die Bürokraten, die Herrschenden, den Kapitalismus und auch linke Genossen: „Das System hat uns ‚krank‘ gemacht, geben wir dem kranken System den Todesstoß!“

Sie nannten sich „Hak-Teufel“ („Hak = Haß- und Aggressions-Kollektiv“), erließen bei Vollversammlungen „Saal-erbot“ gegen den Uni-Rektor, die „Pfaffendrecksau Rendtorff“, und Senatsmitglieder, „die Mordsenatoren“. Und sie fragten, ob der „Kultusminister zum Minister für Euthanasie“ avanciert sei. Parolen wie „Nieder mit dem Klassenfeind! Es lebe der Sieg im Volkskrieg!“ und „Mahler, Meinhof, Baader — das sind unsere Kader“ nährten ebenso wie die Verwendung des Symbols „RAF“ („Rote-Armee-Fraktion“) den Verdacht verfassungsfeindlicher Umtriebe.

In dieser aufgeheizten Situation fanden Interpretationsversuche wie die Professor Richters kein Gehör. Er hatte vor der Annahme gewarnt, „es handle sich hier nur um eine der vielen ferngesteuerten strategischen Attacken linksradikaler Kräfte“. Seine Diagnose: Gruppen wie das SPK würden „nachweislich erst sekundär mit politischen Inhalten gefüllt“ und vornehmlich durch „die Widerstände sich bedroht fühlender konservativer Kräfte... auf eine verstärkte ideologische Absicherung hingedrängt“.

Die Richter-Analyse läßt freilich außer acht, daß schon der theoretische

Ansatz der SPK-Therapie — unabhängig von der Reaktion einer konservativen Umwelt — den Umschlag in die revolutionäre Aktion in sich birgt. Denn die These von den krankmachenden Verhältnissen führt geradewegs zur Forderung nach der Beseitigung dieser Verhältnisse. Konsequenter postulierten die SPKler: „Es darf keine therapeutische Tat geben, die nicht zuvor klar und eindeutig als revolutionäre Tat ausgewiesen worden ist.“

INDUSTRIE

Schiess hoch drei

Der Vorstand der angesehenen Auto-pressen-Fabrik Weingarten wurde gefeuert, weil er das Unternehmen tief in die Verlustzone geführt hat.

Nach Durchsicht der Bücher witterte Vorstandsmitglied Wolfgang Schneyder höchste Gefahr. Sofort eilte der Bilanzexperte — erst Wochen vorher in den Vorstand der Württembergischen Maschinenfabrik Weingarten AG berufen — zum Chef seines Aufsichtsrats und schlug Alarm.

Doch Nikolaus Kunkel, Vorsitzender des Aufsichtsrats der renommierten Karosseriepressefirma und Chef der Deutschen Bank in Stuttgart, meinte, es sei nichts zu besorgen: „Da ist ein alter bewährter Vorstand, der kennt seit zwanzig Jahren das Geschäft.“

Bankier Kunkel schloß fehl. Wenige Wochen später sah sich der Aufsichtsratschef zu einer Exekution gedrängt, die in der Nachkriegsgeschichte deutscher Aktiengesellschaften ohne Beispiel ist. Wegen des in zwei Jahren angelauenen Betriebsverlusts von über 13 Millionen Mark — bei nur zwölf Millionen Grundkapital der Weingarten AG — schickte der Aufsichtsrat nach einer peinlichen Unterredung die Vorstandsmitglieder der schwäbischen Pressefirma, Hans Böhringer, 64, Karl Glaser, 68, vorzeitig in Pension. Mit ihnen mußte auch das stellvertretende Vorstandsmitglied Heinz Theurer, 51, die Direktorenstage in Weingarten verlassen. Zugleich schlug der Aufsichtsrat der am 26. August tagenden Hauptversammlung der Aktionäre vor, dem alten Vorstand die Entlastung zu verweigern.

„Die Leute haben alle gepennt“, eroberte sich letzte Woche der Dortmunder Kleinaktionär Kurt Fiebich über das Revirement in den Vorstandszimmern des zweitgrößten deutschen Herstellers von Karosseriepresse für die Automobilindustrie.

Schon im letzten Jahr mußte die oberschwäbische Firma im Klosterstädtchen Weingarten mit 4,3 Millionen Mark mehr als ein Drittel des Grundkapitals von zwölf Millionen Mark als Verlust abbuchen. Die tatsächlichen Betriebsverluste in Höhe von nahezu

zehn Millionen Mark konnte der Vorstand nur durch Auflösung von rund fünf Millionen Mark Rücklagen auf ein optisch erträglicheres Maß senken.

In drei Wochen müssen die suspendierten Vorstandsmitglieder Böhringer, Glaser und Theurer vor das Tribunal erboster Aktionäre treten. Noch im Vorjahr hatte das gefallene Dreigestirn



Weingarten-Aufsichtsrat Kunkel
„Wir sind getäuscht worden“

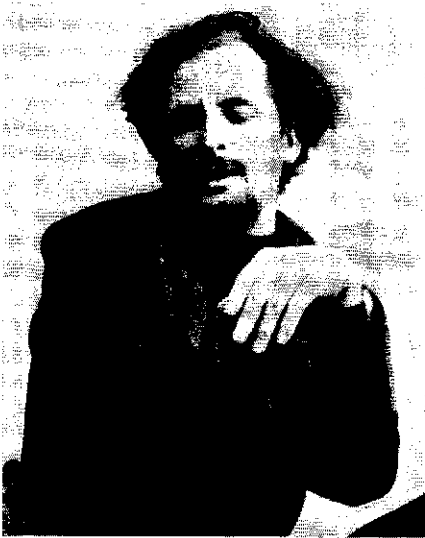
trotz der miserablen Geschäftslage den Aufsichtsrat mit günstigen Zukunftsprognosen veranlaßt, den rund 4000 Kleinaktionären eine Dividende von zwölf Prozent (davor 15 Prozent) auszuwerfen. Kunkel heute: „Wir sind getäuscht worden.“

Die Misere der Pressen-Fabrik begann schon 1966, dem Jahr der letzten Rezession. Um Arbeitslosigkeit und Betriebsstillegungen zu vermeiden, akzeptierten die Manager selbst Aufträge zu ruinösen Preisen. Die Geschäfte aus der Zeit der Not belasteten noch bis 1969 die Erträge.

Als sich dann im Konjunkturaufwind die Auftragslage rasch besserte, fehlte den Werken in Weingarten die nötige Produktionskapazität. Die schwäbischen Manager gaben deshalb bis zu 30 Prozent ihrer Aufträge mit Verlust an teure Konkurrenz zur Lohnfertigung ab. Sie konnten überdies Lieferfristen bei so wichtigen Kunden wie dem VW-Konzern nicht einhalten und handelten sich damit Konventionalstrafen von nahezu einer Million Mark ein.

Das ganze Ausmaß der schwäbischen Misere wurde indessen erst vor wenigen Tagen deutlich. Der neue Sprecher des Vorstands, Markus Reihle, 44, versucht jetzt, die Liquidität des Unternehmens durch Verkauf werkseigener Wohnungen, Einstellungsstopp und Abbau der übervollen Material-Lager aufzubessern. Der Aufsichtsrat kam überein, notfalls sogar die Anlehnung von Weingarten an einen Konkurrenten — etwa den Göppinger Familienbetrieb L. Schuler GmbH oder das Pressenwerk der Krupp GmbH — ins Auge zu fassen.

„Das ist der Fall Schiess hoch drei“, polterte Aktionär Kurt Fiebich, „und



Verhafteter SPK-Arzt Huber
„Das System hat uns krankgemacht“